

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-183/2021  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	18.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	15.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	16.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Priort	17.11.2021	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.11.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	07.12.2021	öffentlich

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2022 Hier: Beratung und Beschlussfassung

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark inklusive des Haushaltsplanes und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

##### Sachverhalt/ Begründung:

Am 11.11.2021 findet die Informationsveranstaltung zum Haushalt 2022 statt. Dieser wird hier umfassend und auch über die dem Beschluss beiliegenden Anlagen hinaus erläutert. Sollten darüber hinaus weitere Fragen bestehen und die Anwesenheit der Kämmerin in der Ortsbeiratssitzung erforderlich sein, wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten ([m.mueller@wustermark.de](mailto:m.mueller@wustermark.de)).

Unter der Beschlussnummer B-049/2021 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für das Haushaltsjahr 2022 erneut einen Einzelhaushalt aufzustellen. In diesem Eckwertebeschluss wurde außerdem festgeschrieben, einen Fehlbetrag von 500.000 Euro im ordentlichen Ergebnis in 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung nicht zu überschreiten. Dieser Beschluss konnte mit den Festsetzungen der Haushaltssatzung eingehalten werden.

Der aufgestellte Haushalt 2022 dient im Wesentlichen dazu, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Eine fehlende Fördermittelzusage für das Schulzentrum Elstal ermöglichte keine zuverlässige Ergebnis- und Liquiditätsplanung, weshalb der Haushalt 2022 größtenteils eine Planfortschreibung des Haushaltes 2021 ist. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in 2022 noch ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter Punkt 3.1 des Vorberichtes.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Der vorliegende Haushaltsplan enthält alle, nach aktuellem Kenntnisstand, für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich:

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen und Investitionen.

Auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wird im Vorbericht ausführlich eingegangen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Gesamtüberschuss von 715.700 Euro aus. Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 267.200 Euro aus. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch Entnahme aus der ordentlichen Rücklage. (Siehe ab Punkt 3.1 des Vorberichts)

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick aller geplanten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Aufgrund der Unklarheiten hinsichtlich des Schulzentrums, wurde die Investitionsplanung auf das nötigste reduziert. Es sind hauptsächlich begonnene Maßnahmen enthalten, die zum Abschluss gebracht werden müssen. Da die Liquidität stark gesunken ist, wurde versucht, den Finanzmittelabfluss möglichst gering zu halten und den positiven Kassenbestand zu sichern. (Siehe ab Punkt 3.2 des Vorberichts)

Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant. Der Haushalt ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss nicht erstellt werden.

Az.:  
27.10.2021